



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und  
Beschäftigung -

**Bereich Frauen: Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 1. Dezember 2020**

Vorlagen-Nr. 20-F-21-0056

**Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention  
- Geänderter Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.11.2020  
zur Sitzung des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung am 1. Dezember 2020 -**

Seit dem 1. Februar 2018 ist das "Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Gewalt sowie häuslicher Gewalt" ("Istanbul-Konvention") im Rang eines Bundesgesetzes in Kraft. Der Inhalt der Konvention, die auch von Deutschland bereits 2011 in Istanbul unterzeichnet wurde, ist schon lange bekannt; ebenso die Pflichtmaßnahmen für die Kommunen. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat bereits im Vorfeld der Unterzeichnung des Vertrages es als ihre Verpflichtung angesehen, Maßnahmen umzusetzen, die im Pflichtkatalog enthalten sind: Frauenhäuser, Beratungsstellen für Frauen und Mädchen, Präventionsmaßnahmen, medizinische Erstversorgung von Gewaltopfern - um nur einige zu nennen. Die Initiative zur Vorbereitung und Umsetzung dieser Maßnahmen gingen oftmals von der Kommunalen Frauenbeauftragten aus, wurden von den frauenpolitischen Sprecherinnen der Kooperation und anderen Fraktionen sowie Fachfrauen und Vereinen begleitet bzw. als Forderungen unterstützt. Aber das reicht nicht aus, um die noch ausstehenden Maßnahmen in Angriff zu nehmen, vorzubereiten und umzusetzen - auch mit Hilfe des Stadtparlaments.

Gemäß Artikel 10 des "Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Gewalt sowie häuslicher Gewalt" (im Sprachgebrauch: "Istanbul-Konvention") ist es erforderlich, eine ständige Koordinierungsstelle zur Erhebung von Daten der Gewalt an Frauen\* und Mädchen\* inkl. häuslicher Gewalt sowie zur finanziellen und personellen Bedarfsanalyse für entsprechende Maßnahmen i. S. d. Istanbul-Konvention.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Sind bereits Gespräche geführt wurden hinsichtlich der Einrichtung einer Koordinierungsstelle?
2. Wie weit ist der Stand der Vorbereitungen bezüglich der Einrichtung einer Koordinierungsstelle?
3. Soll die Koordinierungsstelle im Referat der Kommunalen Frauenbeauftragten angesiedelt werden - was durchaus denkbar wäre aufgrund der bisherigen Vorleistungen?
4. Wie würde die personelle Ausstattung dann aussehen?
5. Wie ist die Situation in vergleichbar großen Städten in Hessen - insbesondere hinsichtlich der Einrichtung der Koordinierungsstelle sowie der personellen und räumlichen Ausstattung?

**Beschluss Nr. 0102**

1. Die Präsentation von Frau Veit-Prang (Dezernat I/F) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.
3. Das Thema wird im Herbst 2021 wieder aufgerufen, wenn entsprechende Ergebnisse vorliegen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2020

Schuchalter-Eicke  
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .12.2020

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .12.2020

Dezernat VI  
Dezernat I/F  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister